



## Stadt Meißen

Die Große Kreisstadt Meißen sucht für den Betrieb bestehender Kindertageseinrichtungen ab sofort folgende Fachkräfte:

### **Staatlich anerkannte Erzieher/innen (m, w, d, auch mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation)**

Als Porzellan- und Weinstadt weltbekannt, ist die Große Kreisstadt Meißen mit ihren knapp 28.000 Einwohnern ein lebens- und liebenswertes Zuhause für alle Generationen. Ausgezeichnete Versorgungs- und Freizeitmöglichkeiten, sehr gute Betreuungs- und Bildungsangebote, die Lage im malerischen sächsischen Elbland sowie beste Anbindungen in die Landeshauptstadt Dresden lassen die Einwohnerzahl des Mittelzentrums stetig steigen.

Mit unseren 10 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten wir Kindern einen anregenden Lern- und Erfahrungsraum, in denen sie aktiv und spielerisch die Vielfalt der Welt entdecken, Teilhabe in der Gemeinschaft erfahren und die Zeit für ihre persönliche Entwicklung erhalten. Sie wollen Kinder dabei begleiten und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kitas beteiligen?

Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen!

#### Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Ausrichtung der Arbeit auf Grundlage der Konzeption der Einrichtung, des Sächsischen Bildungsplanes und des Nationalen Kriterienkataloges „pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“
- Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen der Kinder
- Bildungs- und Lernprozesse der Kinder (mit)gestalten
- förderliche Rahmenbedingungen für die pädagogisch-inhaltliche Arbeit mit den Kindern schaffen
- aktive Beteiligung an der inhaltlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- professionelle Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und externen Netzwerkpartnern

#### Wir erwarten:

- Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
- Fachkenntnis im Bereich der Elementar- und Hortpädagogik
- Leidenschaft und Kreativität mit Kindern die Welt zu entdecken
- Bereitschaft Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Kinder und im Team zu wertschätzen
- die Kompetenz pädagogisches Handeln zu reflektieren und analysieren
- die Kompetenz Ziele und Inhalte Ihrer Arbeit zu vermitteln
- Empathie für die Bedarfe und Lebenslagen von Kindern und deren Familien
- Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit
- unbedenkliches erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG
- Nachweis Immunstatus gemäß Masernschutzgesetz



Stadt  
Meißen

#### Das bieten wir Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- Eingruppierung nach TVöD-V/SuE (VKA) je nach Tätigkeit, S 8a - S 8b
- Anerkennung von einschlägiger Berufserfahrung im Rahmen der Einstufung
- eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 32 Wochenstunden
- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung gelingender Bildungsprozesse
- ein Team, das vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet
- pädagogische Begleitung durch Fachberatung
- Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung
- die Nutzung eines Job-Tickets
- betriebliche Altersvorsorge

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Beger unter 03521 467-474 bzw. familienamt@stadt-meissen.de gern zur Verfügung.

Angesichts der in der Stadt Meißen angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch (SGB IX), werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte bis **31.03.2020** an:

Stadt Meißen  
Haupt-und Personalamt  
Markus Banowski  
Markt 1  
01662 Meißen  
Tel. 03521/467-426

oder per Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an:

hauptamt@stadt-meissen.de

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Ohne frankierten Rückumschlag erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen.

#### Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Arbeitsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden



Stadt  
**Meißen**

die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister